

	Anfragen-Nr.	
	AF-0285/2023	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Leitbild

I. Sachverhalt

Zur Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2022 informierte die Oberbürgermeisterin den Stadtrat unter dem TOP „Mitteilungen der Oberbürgermeisterin“ über das „Neue Leitbild der Stadtverwaltung Eisenach“

Sachverhalt zu 1.

Im Sachverhalt zu diesem Leitbild heißt es:

„Wir wollen Dienstleister für unsere Bürger:innen sein.“

Für das **Leitbild 2022** gilt, dass der Focus auf den Maßnahmen zur **Umsetzung** liegt. Insoweit gilt es, einen **strategischen Prozess zur Entwicklung einer modernen Organisationsstruktur** aufzusetzen.“

Sachverhalt zu 2.

Weiter heißt es im Sachverhalt:

„Wesentliches Element in dem Prozess ist ein Monitoring mit einer periodischen Evaluation, um festzustellen, ob die Maßnahmen wirken.“

Sachverhalt zu 3.

Auf dem dazugehörigen Flyer steht geschrieben:

„Wir für die Stadt – Unser Leitbild 2022“

Sachverhalt zu 4.

Unter „Herausforderungen für alle Beschäftigten“, 1. ist zu lesen:

„Wir arbeiten verantwortungsbewusst, engagiert und konstruktiv zusammen, um die Ziele der Stadtverwaltung Eisenach zu erreichen.“

Sachverhalt zu 5.

Unter Punkt 2. „Herausforderungen für Führungskräfte“ ist zu lesen:

„Wir arbeiten im Auftrag der Oberbürgermeisterin, ...“

Diese Maßnahme/Anweisung steht im Widerspruch zu wissenschaftlichen und kommunalpolitischen Darlegungen, da auch Führungskräfte Teil der Verwaltung sind und wie alle Mitarbeiter einer Verwaltung ausschließlich im Auftrag/ im Dienst der Bürger ihrer Stadt arbeiten und nicht im Auftrag der Oberbürgermeisterin.

„Die öffentliche Verwaltung ist die Tätigkeit des Staates oder eines anderen Trägers öffentlicher Verwaltung, die weder Gesetzgebung (Legislative) oder Rechtsprechung (Judikative) ist noch **politische Regierungstätigkeiten (Gubernative)** ausübt.

Als administratives Teil der Exekutive dient die öffentliche Verwaltung dem Vollzug und der Konkretisierung politischer Entscheidungen der **Legislative**.

Die Kommunalverwaltung unterscheidet sich von der staatlichen Verwaltung darin, dass viele Entscheidungen, die die Kommunalverwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu vollziehen hat, durch ein von den Bürgern gewähltes Kollegialorgan – die Gemeindevertretung – getroffen werden.

Die Gemeindevertretung ist das Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ist das zentrale Willensbildungsorgan der Selbstverwaltung und Teil der Kommunalverwaltung.

Als Teil der vollziehenden Gewalt besteht die Kommune danach aus der Gemeindevertretung und den Verwaltungsmitarbeitern, die von demokratisch legitimierten Bürgermeistern geführt werden.“

II. Fragestellung

1. Welcher strategische Prozess zur Entwicklung einer modernen Organisationsstruktur soll/muss aufgesetzt werden?
2. An welchen Indikatoren einer Evaluation lässt sich feststellen, ob Maßnahmen, wie z.B. „Wir gehen, ehrlich, freundlich und verlässlich miteinander um.“ wirken?
3. Gilt dieses Leitbild auch für künftige Jahre oder galt es nur für Dezember 2022, da auf dem Flyer geschrieben steht: „ Unser Leitbild 2022“?
4. Welches sind die Ziele der Stadtverwaltung?
5. Wie ist die Aussage im „Neuen Leitbild 2022“, dass Führungskräfte im Auftrag der Oberbürgermeisterin arbeiten, konkret zu interpretieren, zu verstehen?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion